suva



Krane auf Baustellen
Checkliste

Wird auf Ihrer Baustelle mit Kranen sicher gearbeitet?
Beim Transport von Lasten über Personen entstehen grosse Gefahren. Mit korrekt installierten, sicher betriebenen und regelmässig instand gehaltenen Kranen leisten Sie einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit Ihrer Mitarbeitenden.

Die Hauptgefahren sind:

- von pendelnden oder abstürzenden Lasten getroffen werden
- beim Anschlagen (Anbinden) von Lasten eingeklemmt werden
- Kollision des Krans mit Hindernissen

Mit dieser Checkliste bekommen Sie solche Gefahren besser in den Griff.

1. Füllen Sie die Checkliste aus.
Wo Sie eine Frage mit «nein» oder «teilweise» beantworten, ist eine Massnahme zu treffen. Notieren Sie die Massnahmen auf der letzten Seite. Sollte eine Frage Ihren Betrieb nicht betreffen, streichen Sie diese einfach weg.

2. Setzen Sie die Massnahmen um.

Installation und Montage des Krans

1 Befindet sich der Arbeitsbereich des Krans ausserhalb des Schwenkbereichs anderer Krane? (Bild 1)
☐ ja ☐ nein

2 Befindet sich der Arbeitsbereich des Krans ausserhalb des Gefahrenbereichs von elektrischen Freileitungen oder Bahnanlagen?

Falls sich Freileitungen oder Bahnanlagen in der Nähe befinden, befolgen Sie die Vorgaben des Merkblatts «Achtung Stromschlag»: www.suva.ch/66138.d.

☐ ja ☐ nein

3 Kann der Kran, wenn er ausser Betrieb ist, frei schwenken?
Im Schwenkbereich des Auslegers dürfen sich keine festen Hindernisse wie Bäume, Gebäude oder Masten befinden.
☐ ja ☐ nein

4 Ist sichergestellt, dass sich zwischen bewegten Kranteilen (z. B. Gegenballast bei einem unten drehenden Kran) und Hindernissen niemand einklemmen kann? (Bild 2)
☐ ja ☐ nein

5 Wird der Gefahrenbereich rund um den Kran bei der Kranmontage und -demontage grossflächig abgesperrt?
Die grössten Gefahren sind:
- herunterfallende Werkzeuge oder Schrauben
- Lasten am Kranhaken

☐ ja ☐ nein

6 Werden Kranmontagen und Instandhaltungsarbeiten ausschliesslich von ausgebildeten Fachpersonen durchgeführt, zum Beispiel von Kranfachleuten?
☐ ja ☐ nein

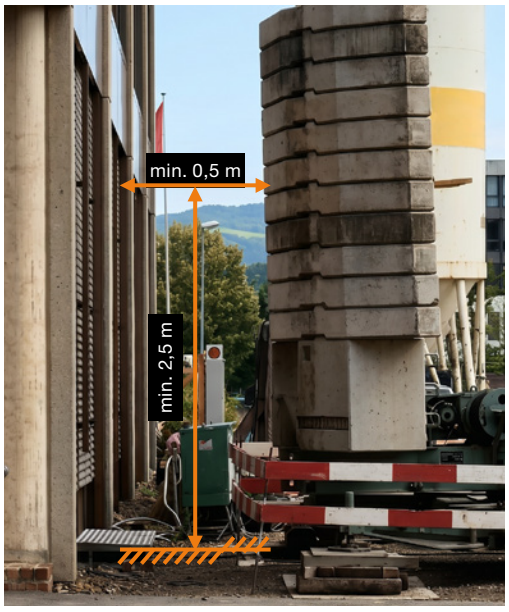
Überprüfung und Kontrolle des Krans

7 Wird der Kran nach jeder Montage und mindestens einmal jährlich gemäss Betriebsanleitung von einer Kranfachperson überprüft?
☐ ja ☐ teilweise ☐ nein

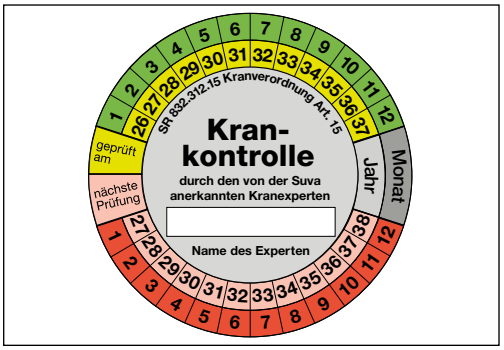
8 Werden die angeordneten Instandhaltungsarbeiten ausgeführt und im Kranbuch eingetragen? (Bild 3)
☐ ja ☐ teilweise ☐ nein



1 Wenn sich Krane berühren oder mit Auslegern bzw. Gegenauslegern ins Hubseil fahren können, überlappen sich die Arbeitsbereiche und es sind Schutzmassnahmen gemäss Merkblatt «Turmdrehkrane» notwendig: www.suva.ch/66061.d



2 Der Sicherheitsabstand zwischen Hauswand und Gegenballast ist eingehalten. Der Abstand muss mindestens 0,5 m in der Breite und 2,5 m in der Höhe betragen.



3 Vorschriftsgemäss kontrollierte Krane erhalten von Kranexperten oder -expertinnen einen Prüfkleber. Die Kontrollfristen hängen vom Alter des Krans ab. Fragen Sie die Kranexperten oder -expertinnen oder informieren Sie sich auf www.suva.ch/krane.

Ausbildung und Instruktion der Kranführer/-innen

9 Besitzt die Kranführerin oder der Kranführer den schweizweit gültigen Suva-Kranführerausweis? (Bild 4)

☐ ja
☐ nein

---

10 Wurde die Kranführerin oder der Kranführer für die Arbeit mit dem auf der Baustelle vorhandenen Kran instruiert?

Die Kranführerin oder der Kranführer muss wissen, wie der Kran funktioniert.
Die Betriebsanleitung neuerer Krane enthält meistens Hinweise zur Instruktion.

☐ ja
☐ nein

---

11 Führt die Kranführerin oder der Kranführer vor Arbeitsbeginn und bei Arbeitsende die notwendigen Sicht- und Funktionskontrollen gemäss Betriebsanleitung durch?

Hilfsmittel für Kranführende:
- Checkliste für Kranführer von Turmdrehkranen unter www.suva.ch/88179.d
- Checkliste für Kranführer von Fahrzeugkranen unter www.suva.ch/88180.d

☐ ja
☐ teilweise
☐ nein



4 Kranführerausweis.
Kategorie A: Fahrzeugkrane
Kategorie B: Turmdrehkrane

Lastentransport mit dem Kran

12 Ist sichergestellt, dass mit dem Kran keine Personentransporte durchgeführt werden?

Ausnahmebewilligungen müssen ca. 2 Wochen im Voraus bei der Suva schriftlich beantragt werden (Telefon 058 411 12 12).

☐ ja
☐ nein

---

13 Ist die Kommunikation zwischen der Kranführerin oder dem Kranführer und der anschlagenden oder signalisierenden Person klar und eindeutig geregelt? (Bild 5)

☐ ja
☐ teilweise
☐ nein

---

14 Sind Anschlagmittel vorhanden, die für die zu transportierenden Lasten ausreichend tragfähig sind?

Die Tragfähigkeit muss an allen Anschlagmitteln gut sichtbar angeschrieben sein, zum Beispiel auf Ketten, Seilen, Gurten, Rundschlingen der Wechselgehängen.

☐ ja
☐ teilweise
☐ nein

---

15 Sind für die anfallenden Arbeiten die notwendigen und geeigneten Lastaufnahmemittel vorhanden?

Dazu gehören zum Beispiel Betonkübel, Palettgabeln oder Barellen. Die zulässige Nutzlast muss gut sichtbar angeschrieben sein.

☐ ja
☐ teilweise
☐ nein

---

16 Ist in Ihrem Betrieb eine Person bestimmt, die Anschlag- und Lastaufnahmemittel regelmässig auf ihren sicheren Zustand überprüft? (Bild 6)

Die Kontrolle erfolgt gemäss Checkliste «Anschlagmittel»: www.suva.ch/67017.d

☐ ja
☐ nein



5 Handzeichen schaffen Klarheit.



6 Kontrolle der Anschlagmittel.

Ausbildung, menschliches Verhalten

17 Sind alle Mitarbeitenden, die Lasten anschlagen, nachweislich für das Anschlagen von Lasten an Kranen ausgebildet?

Factsheet «Ausbildung für das Anschlagen von Lasten an Kranen»: www.suva.ch/33099.d

☐ ja
☐ nein

---

18 Wissen alle Personen, die Lasten anschlagen, dass sie durch pendelnde Lasten beim Anheben und Absetzen gefährdet sind, und wie sie sich dabei sicher verhalten müssen? (Bild 7)

☐ ja
☐ nein

---

19 Kontrollieren die vorgesetzten Personen, ob die gültigen Regeln für den Umgang mit Kranen und Lasten eingehalten werden und korrigieren sie sicherheitswidriges Verhalten sofort?

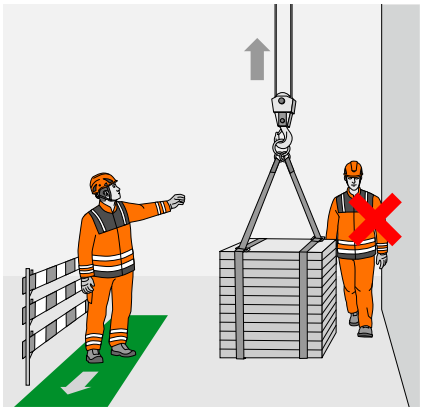
☐ ja
☐ nein

---

20 Kontrollieren die vorgesetzten Personen nach Arbeitsende, ob die Windfreistellung am Kran aktiviert ist und der Lasthaken frei hängt?

Nach Arbeitsende dürfen keine Lasten wie Container oder Werkzeugkisten am Lasthaken hängen.

☐ ja
☐ teilweise
☐ nein



7 Achtung, Einklemmgefahr zwischen Wand und Last!

Informationen zum Thema Kran:

- www.suva.ch/krane
- Merkblatt Installation von Turmdrehkranen, www.suva.ch/66061.d
- Checkliste Anschlagmittel, www.suva.ch/67017.d
- Checkliste Lastaufnahmemittel, www.suva.ch/67198.d
- Checkliste für Kranführer von Turmdrehkranen, www.suva.ch/88179.d
- Checkliste für Kranführer von Fahrzeugkranen, www.suva.ch/88180.d
- Factsheet Ausbildung für das Anschlagen von Lasten an Kranen, www.suva.ch/33099.d
- Lerneinheit. Anschlagen von Lasten, www.suva.ch/88801.d
- Richtlinie Überprüfung und Kontrolle von Fahrzeugkranen und Turmdrehkranen, www.suva.ch/6511.d
- Merkblatt Achtung, Stromschlag - Einsatz von Arbeitsmitteln in der Nähe von Freileitungen, www.suva.ch/66138.d

Es ist möglich, dass in Ihrem Betrieb noch weitere Gefahren zum Thema dieser Checkliste bestehen.
Ist dies der Fall, treffen Sie die notwendigen zusätzlichen Massnahmen. Notieren Sie diese auf der letzten Seite.

Massnahmenplanung

Krane auf Baustellen

Checkliste ausgefüllt von:

Datum: Unterschrift:

Marke: Typ: Baujahr:

Nr.	Zu erledigende Massnahme	Termin	beauftragte Person	erledigt		Bemerkungen	geprüft	
				Datum	Visum		Datum	Visum

Wiederholung der Kontrolle am: (Empfehlung: bei jeder Montage, mindestens 1-mal pro Jahr)

Ausgabe: September 2026
Publikationsnummer: 67116.d

Haben Sie Fragen? Rufen Sie uns an: Tel. 058 411 12 12, kundendienst@suva.ch
Download und Bestellungen: www.suva.ch/67116.d

Suva, Postfach, 6002 Luzern

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Finanziert durch die EKAS
www.ekas.admin.ch